

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 24, Nummer 20, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 12. September 2014

Woche 37



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:
 - ... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:
 Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0
 - ... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:
 - Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 0 Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtsblatt Guben: Stellenausschreibung Seite 2 Beschlüsse aus der Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2014 Seite 2 Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 3 Amtsblatt Schenkendöbern: Öffentliche Bekanntmachung Seite 3 Bekanntmachung - Sitzung der Gemeindevertreter Seite 4 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im OT Grano am 09.11.2014 Seite 4 Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Ortsbeiräte Atterwasch und Sembten am Sonntag, dem 14. September 2014 Seite 4

I. Stadt Guben

Stadt Guben Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle der/des

Sachbearbeiter/in Stadt- und Industriemuseum

neu zu besetzen. Das Stadt- und Industriemuseum am Friedrich-Wilke-Platz in Guben wurde im Sommer 2006 eröffnet und bietet auf 450 Quadratmetern umfangreiche Einblicke in die Geschichte der Stadt und der Gubener Hutund Tuchindustrie.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Besucherbetreuung sowie Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion einschließlich Auskunfts- und Informationserteilung
- · Verkauf von Eintrittskarten bzw. Literatur
- Durchführung von Museumsführungen, Sonderveranstaltungen bzw. Unterrichtsveranstaltungen
- Pflege/Aktualisierung der Internetseite
- Mitwirkung beim Auf- und Abbau von Sonderausstellungen und -veranstaltungen sowie bei der Aufbereitung musealer Bestände im Zusammenhang mit Ausstellungsvorhaben
- Mitwirkung bei der Identifizierung, Inventarisierung und Katalogisierung musealer Gegenstände
- Mitwirkung bei der Erschließung der Objekte einer Ausstellung und deren thematische Anordnung
- Mitwirkung beim Anlegen von Dokumentationssystemen, Katalogen und einer Museumsdatenbank

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung als Museologe/in oder Museumspädagoge/in erwünscht
- rhetorische Fähigkeiten, freundlicher und sicherer Umgang gegenüber Dritten
- empathische Kompetenz
- Führerschein
- Teamfähigkeit
- Hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Einsatz an Wochenenden und Feiertagen sowie unregelmäßigen Arbeitszeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 34 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 6. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen etc.) richten Sie bitte bis zum 2. Oktober 2014 an:

Stadt Guben

Fachbereich I Gasstraße 4

03172 Guben

Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gubener Stadtverordnetenversammlung vom 27.08.2014

SVV 083/2014 - Sachkundige Einwohner im Ausschuss Haushalt und Vergabe - HV - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

In den Ausschuss **Haushalt und Vergabe** werden folgende Personen als sachkundige Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen:

DIE LINKE.	2 sachk. Einwohner	Name, Anschrift Reiner Bielefeldt, Goethestr. 71 Jörg Eller, Karl-Marx-Str. 17
FDP	2 sachk. Einwohner	
CDU	2 sachk. Einwohner	Dieter Zachow, Grünstr. 69 Robert Janke, Dahlienweg 4
SPD	2 sachk. Einwohner	Ilona Dulitz, Groß Breesener Str. 41
GUB-SPN	2 sachk. Einwohner	Gerald Stops, Am Stadtpark 32 Charlotte Scharras, Karl-Marx-Str. 73

SVV 084/2014 - Sachkundige Einwohner im Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie - WSBWE - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben
In den Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Energie werden folgende Personen als sachkundige Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen:

Name, Anschrift

DIE LINKE.	2 sachk. Einwohner	Gabriele Scholz, Kastanienstr. 11 Sonja Sage, Frankfurter Str. 43
FDP	2 sachk. Einwohner	,
CDU	2 sachk. Einwohner	Gerd Wonneberger,
		Coschener Str. 18
		Ronny Zimmer, Uferstr. 39
SPD	2 sachk. Einwohner	Christian Dulitz,
		Groß Breesener Str. 41
		Uwe Erkenbrecher,
		Karl-Marx-Str. 42
GUB-SPN	2 sachk. Einwohner	Dieter Hausmann,
		Phillipp-Müller-Str. 12
		René Gall, Heideweg 13

SVV 085/2014 - Sachkundige Einwohner im Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend, Kultur - SBJK - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

In den Ausschuss **Soziales, Bildung, Jugend, Kultur** werden folgende Personen als sachkundige Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen:

		Name, Anschrift
DIE LINKE.	2 sachk. Einwohner	Randy Andro, Altsprucke 18
		Frank Nedoma, Lindenstr. 4
FDP	2 sachk. Einwohner	
CDU	2 sachk. Einwohner	Andrea Arndt, Am Anger 13
		Christian Schleife,
		Brandenb. Ring 55
SPD	2 sachk. Einwohner	Marlen Swietza,
		Clara-Zetkin-Str. 29
		Stefan Labahn,
		DrKülz-Str. 13

GUB-SPN 2 sachk. Einwohner Christina Fiedler,

Am Weinberg 12 Kathrin Jente,

Wendischer Ring 17

Kuperhammerstr. 58

SVV 086/2014 - Sachkundige Einwohner im Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit, Euromodellstadt - UVO-SE - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben In den Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit, Euromodellstadt werden folgende Personen als sachkundige Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen:

		Name, Anschrift
DIE LINKE.	2 sachk. Einwohner	Randy Andro, Altsprucke 18
		Sonja Sage, Frankfurter Str. 43
FDP	2 sachk. Einwohner	
CDU	2 sachk. Einwohner	Werner Soyke, Dorfstr. 27
		Hannelore Uherek,
		Alte Poststr. 55
SPD	2 sachk. Einwohner	llse Jannaschk,
		Brandenb. Ring 20
GUB-SPN	2 sachk. Einwohner	Kerstin Geilich,
		Groß Breesener Str. 19
		Irmgard Schneider,

SVV 087/2014 - Sachkundige Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss - RPA - der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben

In den **Rechnungsprüfungsausschuss** der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben werden folgende Personen als sachkundige Einwohner gemäß § 43 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVB. I, S. 286 ff.) berufen:

2001 (GVD. 1	, 0. 200 ii.) bei aleii.	
DIE LINKE.	2 sachk. Einwohner	Name, Anschrift Reiner Bielefeldt, Goethestr. 71
		Gabriele Scholz,
		Kastanienstr. 11
FDP	2 sachk. Einwohner	
CDU	2 sachk. Einwohner	Hans-Dieter Dill,
		Kornblumenweg 6
		Martina Thamke,
		Damaschkestr. 36
SPD	2 sachk. Einwohner	Erika Winter,
		Goethestr. 94d
		Christian Dulitz,
		Goß Breesener Str. 41
GUB-SPN	2 sachk. Einwohner	Marlen Thiele,
		Groß Breesener Str. 77
		Christian Sperling,
		EWeinert-Str.14

SVV 079/2014 - Bildung der Einigungsstelle

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben bestätigt die Besetzung der Einigungsstelle wie folgt:

Vorsitzender, Herr Andreas Koark, Vizepräsident am Verwaltungsgericht Cottbus

Stellvertreter des Vorsitzenden, Herr Dr. Andreas Koch, Richter am Oberverwaltungsgericht

Berlin-Brandenburg

Seitens der Dienststelle werden folgende Mitglieder bestellt:

 Herr Fred Mahro, Allgemeiner Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

- 2. Herr Günter Neumann, Referent beim Kommunalen Arbeitgeberverband Brandenburg
- 3. Frau Klothilde Knortz, Stadtrechtsrätin
- 4. als Stellvertreterin, Frau Heike Prengemann, stellvertretende Fachbereichsleiterin Fachbereich I
- als Stellvertreter, Herr Uwe Schulz, Fachbereichsleiter Fachbereich III

SVV 006/2014/1 - Grundsatzbeschluss - Konservierung (Erhalt) Wilhelm-Pieck-Monument -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der Maßnahme

- Konservierung (Erhalt) des Wilhelm-Pieck Monumentes - und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Grundstück	Eigentümer	<u>Durchführungszeitraum</u>
Flur 7	Stadtgemeinde	2014
Flurstück 687	Guben	
Gemarkung Guben		

Die finanziellen Auswirkungen sind Bestandteil des Beschlusses und stellen die finanzielle Obergrenze dar.

SVV 076/2014 - INTERREG IV A - Vorhaben

Projekt "Landschaftsgestaltung des Neißeufers in der Eurostadt Guben-Gubin" Teilbereich 5 - Alte Poststraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Projektes "Landschaftsgestaltung des Neißeufers" als Teilbereich 5, den grundhaften Ausbau der Alten Poststraße, im Abschnitt zwischen Bahnhofsstraße und Kreuzung Uferstraße. Die Ausführungsplanung ist der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

SVV 080/2014 - Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gubener Mühle" in Guben nach § 13 BauGB

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gubener Mühle" in Guben nach § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren).
- Die beantragten Änderungen werden gebilligt. Die Änderungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.
- Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Bürger sind zu beteiligen.

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

15. September 2014 15.30 Uhr

Sitzung des Hauptausschusses

Rathaus, Zi. 236

16. September 2014 17.30 Uhr

Sitzung des Werksausschusses Eigenbetrieb "Städtischer Bauhof"

Rathaus, Zi. 250

24. September 2014 16.00 Uhr

Sitzung der Stadtverordnetenver-

sammlung Rathaus, Zi. 236

26. September 2014 16.00 Uhr

Sitzung des Ausschusses für Um-

welt/Verkehr/Ordnung/ Sicherheit/Euromodellstadt

Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Öffentliche Bekanntmachung

In der Gemeinde Schenkendöbern, Gemarkung Groß Drewitz, Flur 2 wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert und die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungs-

wesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Lie-

genschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 17 (2) und (3) BbgVermG werden zur Bekanntgabe die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und die Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit den Eigentümern, Nutzungs- und Erbbauberechtigten offen gelegt.

Die Offenlegung erfolgt beim Fachbereich Kataster und Vermessung Landkreis Spree-Neiße,

Vom-Stein-Straße 30, 03050 Cottbus, in der Zeit

vom 29. September 2014 bis 29. Oktober 2014 im Raum 3.21. Hinweis über Einwendungen zu Darstellungen in der Liegenschaftskarte

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einwendungen erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters und der Liegenschaftskarte mit der verbesserten geometrischen Lagegenauigkeit kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree-Neiße, Der Landrat, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Schöne

Fachbereichsleiter Landkreis Spree-Neiße FB Kataster und Vermessung

Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

am Dienstag, dem 16. September 2014 findet um 18:30 Uhr im Konferenzraum des Feuerwehrgerätehauses Schenkendöbern, Wilschwitzer Weg 15, in 03172 Schenkendöbern die 2. öffentliche Gemeindevertretersitzung der Gemeindevertretung Schenkendöbern statt, zu der wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- 3. Bericht und Information des Bürgermeisters
- Diskussion und Beschluss zur Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern
- Diskussion und Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Schenkendöbern
- 6. Besetzung der Ausschüsse
- Bestätigung der Vertreter/innen der Gemeinde Schenkendöbern und deren Stellvertreter/innen im Gewässerverband Spree-Neiße, Wasser- und Bodenverband "Mittlere Spree", Wasser- und Bodenverband "Schlaubetal/ Oderauen"
- 8. Beschluss zur Errichtung eines Höhenmesspunktnetzes in den vom Tagebau Jänschwalde betroffenen Ortsteilen der Gemeinde Schenkendöbern
- Beschluss der Gemeindevertretung zur Bekräftigung der Beschlusslage BSV 45/07 vom 09.10.2007 zur konsequenten Ablehnung des Tagebaus Jänschwalde-Nord gegenüber den neu gewählten Mitgliedern des Landtages Brandenburg
- 10. Stellungnahme zum ÖPNV 2015
- Berichte der Gremien (Agendarat, Arbeitsgruppe Dachvereinbarung, GWAZ, Marketing & Tourismus, Arbeitskreis Tagebau, INA)
- 12. Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014 öffentlicher Teil
- 13. Auswertung der Einwohnerfragestunde vom 08.07.2014
- Sonstiges
- 15. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- Bestätigung der Niederschrift vom 08.07.2014 nichtöffentlicher Teil
- 17. Auswertung der Niederschrift vom 08.07.2014
- 18. Personalangelegenheiten

19. Grundstücksangelegenheiten

20. Sonstiges

gez. gez.

Peter Jeschke Bernd Howorek

Bürgermeister Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gemeinde Schenkendöbern

Wahlleiterin

Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsbeirates im OT Grano am 09.11.2014

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2014 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

1. Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschlag Nr. Name des Kurzbezeichnung Wahlvorschlagsträgers

1 Finzelwahlvorschlag Kunze

1 Einzelwahlvorschlag Kunze 2 Einzelwahlvorschlag Leppich

2. Reihenfolge der zugelassenen Bewerber

Wahlvor- Name des

schlag Nr. Wahlvorschlagsträgers Geburts- Kurzbelfd. Nr. Familienname, Vornamen, jahr zeichnung Beruf oder Tätigkeit,

Anschrift

1 Einzelwahlvorschlag Kunze

Kunze, Susanne 1968

Schmiedeweg 2 Angestellte

2 Einzelwahlvorschlag Leppich

Leppich, Katrin 1962

Am Weinberg 5 Diplomlehrerin

Schenkendöbern, den 12.09.2014

OHO

Otto Wahlleiterin

Die Wahlleiterin

der Gemeinde Schenkendöbern Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

Bekanntmachung

über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Wahl der Ortsbeiräte Atterwasch und Sembten

am Sonntag, 14. September 2014

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Schenkendöbern zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am Montag, dem 15.09.2014, um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schenkendöbern statt.

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zu der Sitzung. Die Wahlleiterin ist befugt, Personen, die die Ruhe und Ordnung stören, aus dem Sitzungsraum zu verweisen (§ 4 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung). Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn außer der Wahlleiterin mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind (§ 16 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz). Schenkendöbern, den 12.09.2014



Monika Otto Wahlleiterin